

Staatliches Umweltamt Münster



StUA Münster • Postfach 84 40 • 48045 Münster

Hausanschrift:
Nevinghoff 22 • 48147 Münster
E-Mail: poststelle@stua-ms.nrw.de
☎ 0251/2375-0 • Fax: 0251/2375-222

Stadt Coesfeld
Markt 8

48653 Coesfeld

Auskunft erteilt: Peter Hisler

Telefon: 0251 / 2375 - 284
Mein Zeichen: 3-29.132-558.012/054.02 Hi-24
Verfahren:
Datum: 04.09.2006

Bauleitplanung
Aufstellung des Bebauungsplanes - Nr.: 82 \ Heerdmer Esch\ sowie
58. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung gem. §4(1) BauGB

dortiges Schreiben vom 25.07.2006 Ihr Zeichen : ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den v. g. Bauleitplanungen nehme ich wie folgt Stellung:

Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Heerdmer Esch“ dienen der planungsrechtlichen Absicherung zukünftiger Betriebserweiterungen der Fa. Westfleisch.

Zur Beurteilung des Immissionsschutzes sind durch das Gutachterbüro Uppenkamp + Partner, Ahaus eine schallschutztechnische Prognose (Entwurf des Gutachtens Nr. 5 051 05-2 vom 19.05.2006) sowie eine geruchstechnische Prognose (Gutachten Nr. 7 217 04 vom 28.04.2006) gefertigt worden.

Lärmgutachten

Das Gutachten liegt im Entwurf vor und wurde auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

www.stua-ms.nrw.de

Kernarbeitszeit von 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.00 Uhr
Mit dem Bus ab Hauptbahnhof Linie 17 bis Haltestelle Arbeitsamt. Mit der DB Richtungen Gronau und Rheine bis Haltepunkt Nord.
Bei Schadensfällen in den Bereichen Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft und Bodenschutz außerhalb der Dienstzeit:
☎ 0201-714488 (Nachrichtenbereitschaftszentrale Essen)

wird gelöst/ergänzt

Die Emissionsansätze sind plausibel. Allerdings liegt die Ausbreitungsberechnung für die Tagzeit dem Entwurf nicht bei. Diese sollte zur Vollständigkeit in die endgültige Fassung aufgenommen werden.

Die berechneten Minderungsmaßnahmen sind als Textliche Festsetzung Nr. 8 planerisch umgesetzt worden, es werden daher keine weiteren Anregungen vorgetragen.

Geruchsgutachten

Im Plangebiet sowie außerhalb der Plangrenzen befinden sich mehrere geruchsemitierende Betriebe. Die Begehung hat gezeigt, dass das Plangebiet und die nähere Umgebung durch Geruchsimmissionen vorbelastet ist.

Durch die Textliche Festsetzung Nr. 1.4 ist daher festgeschrieben, dass bauliche Änderungen oder Erweiterungen der vorhandenen Betriebe sowie die Errichtung weiterer Betriebsarten zugelassen werden können, wenn vom Antragsteller der Nachweis erbracht wird, dass die Emissionen so begrenzt werden, dass keine Immissionskonflikte mit den schutzwürdigen Nutzungen auftreten.

Vor diesem Hintergrund rege ich an, durch Textl. Festsetzung im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes betriebliches Wohnen i.S. § 9 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO auszuschließen.

sind ausgeschlossen!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Hisler)

- 2) Hr. Md. vorab z. Kts.
- 3) Hr. Wic. Vorab z. Kts.
- 4) Dez. 32 z.Kts.
- 5) z.d.A. (B-Plan-Akte Nr. 82)

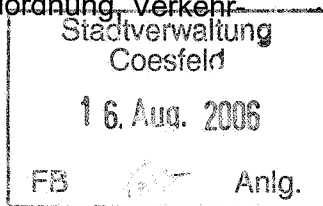
Fax 0251/ 608 6020
- Hr. Miosga -



DIN EN ISO 9001: 2000/ DIN EN ISO 14001: 1996
Zertifikat Nr. 71 150 F 001

Landesbetrieb Wald und Holz NRW,
Forstamt Münster, Sauerländer Weg 7,
48145 Münster

Stadt Coesfeld
Der Bürgermeister
-60-Planung, Bauordnung, Verkehr
Postfach 18 43
48638 Coesfeld



Wald und Holz.NRW.

Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen

Forstamt Münster

Sauerländer Weg 7, 48145 Münster

Tel.: 0251/60864-0

Fax: 0251/60864-85

Email:

fa-muenster@wald-und-holz.nrw.de

Web:

wald-und-holz.nrw.de

Dezernat:

Bearbeiter/in: Herr Benze

Durchwahl: 02590/915947 X

Mobil: 0171/587 28 65

Az: 25-05-28.02Be-Patz
58ÄFLNPLCOE
25-05-28.03BBPL

Datum: 07.08.2006

58. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes

Nr. 82 „Heerdmer Esch“

Ihr Schreiben vom 25.07.2006

1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Heerdmer Esch“ sowie 58. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Im nordwestlichen Teilbereich des Bebauungsplanes grenzt Wald an den Planbereich an (Hofstelle Focke-Wedewer). Meines Erachtens sollten die Bebauungsplangrenzen insoweit geändert werden, dass der Wald vom Planbereich ausgenommen wird. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Waldflächen als solche auszuweisen. Ein Anhalt für die Lage der Waldflächen biete die beigefügte Karte. Grenzziehungen können ggf. in einem Ortstermin noch präzisiert werden. ✓

Im Nordosten des Planbereiches, der gleichzeitig Teil A der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist, ist ebenfalls Wald vorhanden. Die den Coesfelder Kreuzweg begleitenden Eichenbestände sind Waldflächen. Soweit aus den Umrissen des Bebauungsplanes zu erkennen, stoßen sie lediglich an die Grenzen des Planbereiches an. Gegebenenfalls ist aber auch hier eine klärende gemeinsame Prüfung vor Ort angezeigt. ✓

Sollten die o. g. Waldbereiche in den Bebauungsplan / Flächennutzungsplan hineinragen und nicht als solche dargestellt werden, so ist ein Umwandlungsverfahren einzuleiten. Die Vorgehensweise würde analog dem Bebauungsplan Nr. 114 „Rebrügge“ ablaufen. Darüber hinaus ist für alle im Planbereich zu erstellenden Gebäude ein Sicherheitsabstand von mindestens 35 m zum Waldrand der genannten Flächen einzuhalten.

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Teil B (Bebauungsplan Nr. 114 „Rebrügge“)

Auch in diesem Planbereich ist Wald vorhanden, der beim Flächennutzungsplan nicht als solcher aufgeführt ist. In meinen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 114 vom 12.06.2006 und 27.07.2006 habe ich zu der geplanten Umwandlung der Waldfläche Stellung genommen.

Landesbetrieb Wald und Holz NRW

West LB Düsseldorf

BLZ 300 500 00

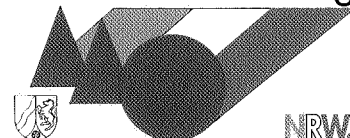
Konto-Nr. 401 1912

IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12, BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933

Steuer-Nr. 337/5914/3348

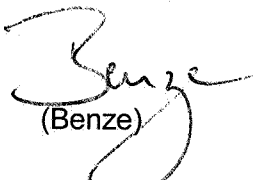
Landesforstverwaltung

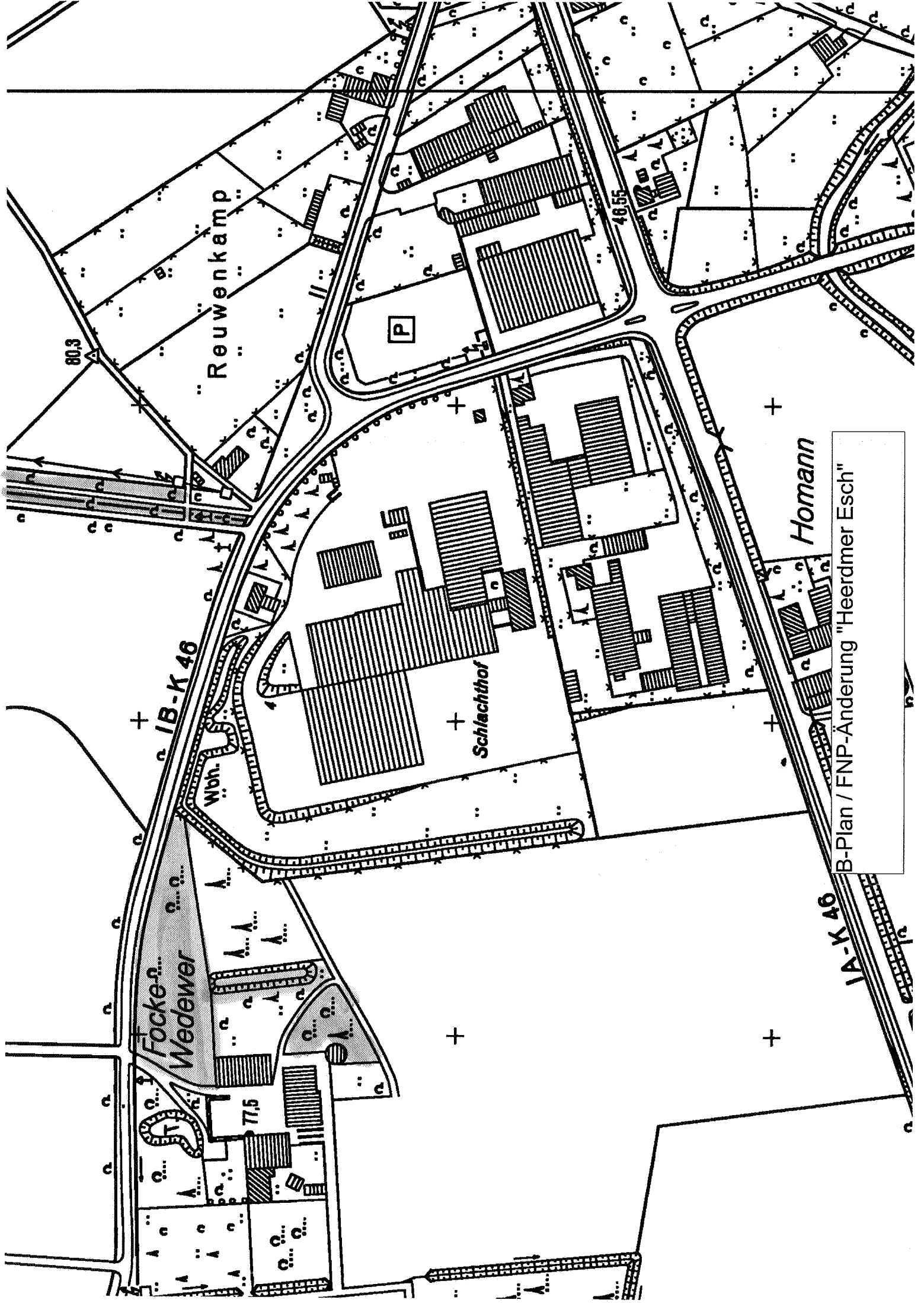


NRW.

Der Vorgang ist diesbezüglich bis auf wenige Details geklärt. Lediglich eine Abstimmung der Ausgangsflächengröße und die Frage, ob eine Restfläche von Wald im Bebauungsplangebiet verbleibt, bedarf noch der Klarstellung. Insofern behalte ich mir vor, Bedenken gegen die Flächennutzungsplanänderung zu äußern, es sei denn, im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ergibt sich, dass die Waldfläche komplett umgewandelt und andernorts entsprechend ersetzt wird.

Im Auftrag


(Benze)



Reuvenkamp

P

Schlachthof

Focke-Wedewer

Homann

IB-K 46

IA-K 46

B-Plan / FNP-Änderung "Heerdmer Esch"

80,3

48,55

77,5